

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **48 (1893)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Unter jenen unerfreulichen Aktionen der Eidgenossen, die für die achtziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts charakteristisch sind, nimmt der Möttelihandel nicht die geringste Stelle ein.

Von den verwandten Fällen einer durch Bestechung und Leichtgläubigkeit durchgesetzten eifrigen Parteinahme der Schweizer zu gunsten zweifelhafter fremder Persönlichkeiten, sind der Kollerhandel¹⁾ und der Prozess des Klaus Ring²⁾ längst durch die gewandte Feder Theodors von Liebenau geschildert worden, und auch das bezeichnendste Beispiel dieser Art, der Streithandel des Richard von Hohenburg, hat in jüngster Zeit einen vorzüglichen Darsteller gefunden.³⁾ Nur der Möttelihandel musste bisher auf eine umfassende kritische Bearbeitung warten. Auf schweizerischer Seite haben sich in neuerer Zeit einzig polemische Schriftsteller mit ihm beschäftigt.

Rochholz in seiner „Schweizerlegende von Bruder Klaus von Flüe“ und in seinen „Dokumenten aus Bruder Klausens politischer Wirksamkeit“,⁴⁾ hat im gewohnten pamphletären Tone auch den „Möttelihandel“ herangezogen; ihm hat Ming im IV. Bande seines „Sel. Niklaus von Flüe“ in nicht viel unbefangenerer Weise entgegnet. Ich will mit beiden über ihre Ansichten nicht rechten und enthalte mich in den nachfolgenden Auseinandersetzungen jeder Parteinahme zu des einen oder andern gunsten.

¹⁾ „Kaspar Kollers Streithandel mit Herzog Sigmund von Oesterreich.“ Kath. Schweizerblätter 1870, S. 61 ff.

²⁾ Niklaus Ring von Luzern. Sonderabzug aus den Monatrosen des kath. schweiz. Studentenvereins. 1870.

³⁾ Beiträge zur Landes- u. Volkskunde von Elsass-Lothringen, XVI. Heft. *Der letzte Puller von Hohenburg* von Dr. Heinr. Witte. Strassburg 1893.

⁴⁾ Aarau, H. Sauerländer, 1875. Sonderabdruck aus dem Schweizerboten, 134--138.

Auch „Der Möttelihandel“ des kgl. Reichsarchivsassessor Primbs im XIII. Hefte der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's“ kann einigermassen den tendenziösen Arbeiten beigezählt werden. Da er die schweizerischen Quellen vollständig ignoriert und fast ausschliesslich aus den Lindauer Stadtchroniken schöpft, vertritt er einen einseitig lindauischen Standpunkt, und da er durchaus nirgends seine Quellen citiert, glaube ich auch der Pflicht enthoben zu sein, seine abweichenden Ansichten berücksichtigen zu müssen.

Familienverhältnisse und zum Teil weit zurückliegende Prozesse der Mötteli, die auf den Möttelihandel einwirkten, nötigten mich, diesen nachzugehen, und der so gewonnene Einblick in ein weitschichtiges äusserst interessantes Material liess in mir den Wunsch aufkommen, den ursprünglichen Rahmen meiner Arbeit zum vorliegenden Versuch einer Familiengeschichte der Mötteli zu erweitern.

Dass meine Darstellung wirklich nicht mehr ist als ein Versuch, kann und will ich nicht verhehlen. Das Quellenmaterial über diese schweizerischen Rothschilde ist so ungemain reichhaltig und so weit zerstreut, dass sich eine Vollständigkeit auch nicht annähernd erreichen liess. Deutsche und österreichische Archive, besonders das Reichsarchiv in München, müssten noch manches bieten. Bei Friedrichshafen bin ich auf meiner Archivreise am Bodensee vorbeigefahren, weil mir damals die Beziehungen der Mötteli zur alten freien Reichsstadt Buchhorn noch unbekannt waren. Selbst schweizerische Archive, in denen sich Mötteli-Urkunden vermuten lassen, vor allem das thurgauische Staatsarchiv und das Stadtarchiv zu Arbon, musste ich bei Seite liegen lassen, weil diese Abhandlung längst für den vorliegenden Band des „Geschichtsfreund“ bestimmt war und um so dringender den Abschluss forderte, als dieser Band des Festjahres wegen etwas vorzeitig erscheinen sollte.

Immerhin haben mir das Luzerner und das Zürcher Staatsarchiv und besonders Stadt- und Stiftsarchiv in St. Gallen so ungemain reichen Stoff geliefert, dass ich fest überzeugt bin, dass auch nachträgliche archivalische Funde die Resultate meiner Arbeit nicht wesentlich verändern können. Und wenn ich auch in Lindau nicht fand, was ich vermutete, wenn sich

im dortigen Archive nicht eine einzige Originalurkunde auf-
finden liess, die den Möttelihandel direkt berührte, so ermög-
lichen doch die spätern Stadtchroniken, Ulrich Güllers Annalen
vom Jahre 1572¹⁾ und besonders die anonyme, oft nach ihren
Fortsetzern Ulrich und Alexius Neukomm benannte Chronik aus
dem Anfang des 17. Jahrhunderts²⁾ einen genugsam klaren Ein-
blick in die damalige Politik der Inselstadt gegenüber Mötteli,
dem Kaiser und der Eidgenossenschaft.

Es ist meine Pflicht, dass ich den Vorständen von Archiven
und Bibliotheken, die mir bei meinen Forschungen so freund-
lich entgegenkamen, Herrn Staatsarchivar Dr. Paul Schweizer
in Zürich, Herrn Staatsarchivar Dr. Theodor von Liebenau in
Luzern, Herrn Stadtbibliothekar Dr. Johannes Dierauer, Herrn
Ratsschreiber Schwarzenbach und Herrn Stiftsarchivar Pohl
in St. Gallen, Herrn Stadtpfarrer und Bibliothekar Reinwald
in Lindau und Herrn Stadtarchivar Ph. Ruppert in Konstanz
meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Zum Schlusse kann ich nicht umhin, mit warmem Danke
noch eines Toten zu gedenken, des Herrn Präsidenten Näf,
dessen auf der Vadiana aufbewahrtes Kollektaneenwerk über
die St. Gallischen Burgen mir eine unerschöpfliche Fundgrube
und vor allem ein sicherer Wegweiser durch die St. Galler
Archive war.

¹⁾ Güllers Annalen gehen meist unter dem Namen des Jakob Lynss,
der sie abgeschrieben und bis zum Jahre 1614 fortgesetzt hat. Derselbe
schreibt aber in seinem auf der Stadtbibliothek zu Lindau aufbewahrten
Manuskript S. 107 zum Jahre 1572: „Biss hieher hab ich alles auss Herrn
Ulrici Güllers Annalibus geschriben, welche er allenthalben vnd auss aller-
ley schrifften zuessamen gezogen zue der Zeit alls er bey 8 Jahren inn
hiesiger Statt Lindau Cantzley gedient vnd Substitut gewesen. Ich bin auch
berichtet, das solche Chronic von den Krölen (dero Vorelltern vor Jaren
inn grossem Ansehen alhie vnd höchsten Ampter vnd Burgermeister ge-
wesen) von Augspurg alher khommen vnd ettlichen vertrauwten Burgern
communiciert vnd mittgetheit worden sey. Herr Doctor Daniel Heider hie-
siger Statt Lindau Rhats Aduocat mein geehrter lieber Herr Gevatter hatt
mir solche abtucopieren geben . . . aber neben dem ich ihme die seinige
copiert, hab ich mir dise daneben auch abgeschriben, gleichwol ihme ohn-
wüssent.“

²⁾ Dieses Manuskript liegt ebenfalls auf der Lindauer Stadtbibliothek.
Es reicht bis zum Jahre 1600, von da bis 1621 geht die Fortsetzung Ulrich
Neukomms, 1621—1626 jene des Alexius Neukomm. Nach einem früheren
Besitzer wird sie auch als die Chronik des Med. Dr. Georg Ulrich Müller
bezeichnet. In der Stadtbibliothek Lindau finden sich auch mehrere neuere
Abschriften dieses Werkes.

„Es ist aber dem alten sprichwort nachgangen, das die alten gesagt, da sie von eim vertonen, unnutzen mentschen und der nichts behelt, melden wellen: ‚Und hettest des Mettelis gut, so müßt es doch alles verthon sein.‘ Dieselbigen Mettelin haben sich von Rappenstain geschriben und vor jaren große güter im Turgew und ouch in unsern landen besessen, das sie nur die reichen Möttelin sein genempt worden und irer überschwenklichen reichthum halber (für burgersleut) obgehert sprichwort von inen entstanden. Aber wie es uf allem ertrich mit dem zeitlichen zugehet, das ist den Möttelin auch begegnet. Es sein ungeradt, unnutze leut under inen gewest, die haben die güter ains nach dem ander ganz liederlich verthon. Zu Ravanspurg haben sie ain aigens thor in der statt gehapt, sein aber schier die nachkomen gar nahe umb alle ire güter und gerechtigkeiten verschalten, doran sie doch selbst die meist schuld tragen.“

Zimmerische Chronik, Ausgabe von Barack, 2. Aufl. Freib. u. Tübingen 1881.
III. S. 107/108.

Man kann nicht treffender und kürzer eine Charakteristik der Familie Mötteli entwerfen, als es in den vorgesetzten Worten der Zimmerischen Chronik geschieht.

Als reiche Kaufleute, berufen in der deutschen Handelsgeschichte eine hervorragende Stelle einzunehmen, treten sie uns zuerst entgegen. Familienverbindungen mit dem hohen Adel und das Streben, selber für Edelleute zu gelten, lassen sie bald die Quelle ihres Reichtums verachten, die angestammte unsinnige Prozesslust verschlingt die ererbten Schätze, und nach kaum hundert Jahren sind die vom Rappenstein, genannt Mötteli, zu verschuldeten Landjunkern herabgesunken.

Nur im Sprichwort lebt „des reichen Möttelis Gut“ bis zum heutigen Tage fort.